

Sozialdemokrat

Einzelpreis 70 Heller.
(Einschließlich 5 Heller Post)

Zentralorgan d. Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei i. d. Tschechoslowakischen Republik.
Erscheint mit Ausnahme des Montag täglich früh.

4 Daktion u. Verteilung: Drag II, Neftianka 15 • Telefon: 26703, 31409, Nachdruck: (ab 11 Uhr): 33555 • Postamt: 37544

12 Jahrgang.

Mittwoch, 1 Juni 1932

Nr. 129.

Verzweifelte Finanzlage Rumäniens.

Demission der Regierung.

Budapest, 31. Mai. Wie die „Donau-Post“ aus Bukarest meldet, hat Ministerpräsident Torga gestern abend nach einem Ministerrat König Carol das Rücktrittsgesuch des rumänischen Kabinetts überreicht. Der König hat den Rücktritt angenommen. Wie verlautet, wird er Titulescu mit der Kabinettsbildung beauftragen. Die Ursache des Rücktritts des Kabinetts sei die schwere Finanzkrise des Landes, die dazu geführt habe, daß die Beamten des Landes seit Monaten keine Gehälter mehr bezögen. Titulescu sei telegraphisch aus London, wo er rumänischer Gesandter ist, nach Bukarest berufen worden.

Die Demission ist auf das Eingreifen des Königs zurückzuführen, der zu Beginn des heutigen Ministerrates an die Regierung appellierte, unter allen Umständen die Zahlung der seit Monaten rückständigen Staatsangestellten und namentlich des Heeres sicherzustellen.

Mehrheit für Dollfuß

Wien, 31. Mai. Der österreichische Nationalrat hat den sozialdemokratischen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegen den Handelsminister Dr. Jakoncig mit 86 Stimmen der Christlichsozialen, des Landbundes, der Großdeutschen und des Heimatsbundes gegen die 69 Stimmen der sozialdemokratischen Opposition abgelehnt. Der zweite sozialdemokratische Antrag, der Regierung Dollfuß das Mißtrauen auszusprechen, wurde mit 82 Stimmen der Christlichsozialen, des Landbundes und des Heimatsbundes gegen die 69 Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Die Großdeutschen, mit denen der Bundeskanzler vorher lange verhandelt hatte, hatten vor der Abstimmung den Saal verlassen.

Neue Vorlagen im Senat.

Zwangsverwaltung bei unbegründeter Betriebs-einschränkung von Gruben.

Außer den beiden Spiritusvorlagen, die bereits in der nächsten Plenarsitzung des Senates am Freitag, den 3. Juni, 10 Uhr früh, zur Verhandlung kommen sollen, hat die Regierung gestern im Senat die bereits angekündigten Novellen zum Berggesetz und zur Exekutionsordnung vorgelegt.

Die Novelle zum Berggesetz geht in erster Linie wohl auf die letzten Vorgänge im nordwestböhmischen Kohlenrevier zurück, wo die unbegründeten Entlassungen auf der Grube Sumboldi die unmittelbare Veranlassung zum Streik boten.

Die Novelle sieht nun für derartige Fälle der Einstellung oder Einschränkung des Betriebes, ohne daß eine Frist nach § 182 demittigt worden wäre, die Verhängung der Zwangsverwaltung über die betreffende Grube vor, wenn der Betrieb binnen einer von der Bergbehörde zu bestimmenden Frist nicht wieder in den vorgeschriebenen Stand zurückgeführt wird. Voraussetzung für die Verhängung der Zwangsverwaltung ist weiters, daß durch die Betriebs-einschränkung, bzw. Einstellung ein besonders wichtiges öffentliches Interesse, namentlich die öffentliche Ruhe und Ordnung, bedroht erscheint. Weiters werden die Einzelheiten dieser Zwangsverwaltung geregelt und allgemein die im Berggesetz festgelegten Geldstrafen bis auf das Zehnfache der Vorkriegszeit gesteigert. — Die Vorlage wurde den Senatsausschüssen mit siebenstündiger Frist zugewiesen.

Arbeitslosenunterstützung exekutionsfrei.

Die Novelle zur Exekutionsordnung sieht fest, daß Arbeitslosenunterstützungen, die vom Staat, den Gewerkschaften oder den Gemeinden gewährt werden, in demselben Ausmaß wie Lohn- oder Gehaltsbezüge von jeder Exekution ausgenommen sind. Bisher gab es darüber keine ausdrücklichen Bestimmungen im Gesetz, und es gab tatsächlich vereinzelt bereits gerichtliche Erkenntnisse, die Exekutionen auf die Arbeitslosenunterstützung in einem Ausmaß zuließen, das bei Löhnen oder Gehältern nicht zulässig war. Es ist sicher begrüßenswert, daß das Justizministerium durch die Vorlage solchen dem gesunden Menschenverstand unabwehrbaren Auslegungen des Gesetzes ein Ende macht.

Kabinett der Junker und der Schwerindustrie.

Ein Herr von Papen wird Reichskanzler. Frevelhaftes Spiel

Von Rudolf Breitscheid

Berlin, 31. Mai. (Amtlich.) Der Reichspräsident empfing heute Herrn von Papen und erteilte ihm den Auftrag zur Bildung einer Regierung der nationalen Konzentration. Von Papen hat diesen Auftrag angenommen.

In politischen und Journalistenkreisen hat die Betrauung von Papen mit der Bildung der neuen Reichsregierung Ueberraschung hervorgerufen. Wiewohl der Name Papen unter den möglichen Kandidaten für das Amt des Reichskanzlers auftauchte, hatte man doch allgemein angenommen, daß von Papen auf einen so bedeutsamen Posten nicht gestellt werden könne.

Dieser Herr von Papen, der außerhalb Deutschlands kaum sehr bekannt ist, war jahrelang preußischer Landtagsabgeordneter des Zentrums, gehörte aber immer zu den Quertreibern gegen jede demokratische

Politik und das hat bei den letzten Landtagswahlen seine Wiederaufstellung verhindert. Er ist der Hauptbesitzer der Berliner „Germania“ und hat in der letzten Zeit durchgesetzt, daß das Blatt den Rechtskurs mitmacht.

Im Krieg war er als aktiver Offizier Militärattache in Washington und hat in dieser Eigenschaft seine Verbindung mit gewissen Sabotageakten, die den Deutschen zur Last gelegt wurden, so offenkundig werden lassen, daß es wesentlich dazu beitrug, daß Amerika mit in den Krieg gegen Deutschland eintrat.

Von langer Hand vorbereitet.

Papen war schon vor vier Wochen als Reichskanzler in Aussicht genommen, dann hatte man sich aber entschlossen, doch noch Brüning die neue Notverordnung machen zu lassen; aber auch das wurde dann wieder aufgegeben.

Nach den Angaben der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, die ein Organ der Schwerindustrie und des Reedereisipitals ist, soll Reichsfinanzminister der Ministerialrat im Reichsfinanzministerium Graf Schwerin von Krosigk, Wehrminister General Schleicher, Außenminister der Londoner Botschafter Kaurath, ein alter deutschnationaler, werden. Auch die übrigen Ministerien dürften mit Junkern oder Reaktionären, die der Schwerindustrie nahe-

stehen, besetzt werden. Neben den bisherigen Reichsministern Noel und Schäkel, die auch weiterhin der Regierung angehören sollen, und Professor Warmbold, der erneut mit dem Reichswirtschaftsministerium betraut werden soll, sowie den bisherigen Preis-Kommissär Dr. Goerdeler,

dem das Reichsarbeitsministerium übertragen werden soll, werden bisher nur Männer genannt, die noch keiner Regierung angehört haben. Für das Reichsinnenministerium ist Freiherr von Gahl in Aussicht genommen, der auch als Kanzlerkandidat genannt wurde.

Zentrum tut nicht mit.

Das Zentrum wird sich aber durch die Ernennung Papens in seiner Haltung nicht beirren lassen. Das haben seine Vertreter dem Reichspräsidenten heute auch dargelegt, daß seine Haltung darin besteht wird, sich an der Regierung nicht zu beteiligen und eine Tolerierung der Regierung höchstens in Einzelfällen zuzulassen.

Nachdem aber heute bekannt geworden ist, daß Papen schon seit vier Wochen als Nachfolger seines Parteigenossen Brüning in

Aussicht genommen war, dürfte die ablehnende Haltung des Zentrums sich noch verschärfen.

Die Tolerierung des Kabinetts durch die Nazis ist ebenfalls sehr zweifelhaft. Sie wäre vielleicht durch Aufhebung des Verbotes der SA und der Notverordnung gegen die Ausschreitungen zu erlangen. Da man nämlich mit der Reichstagsauflösung rechnet, würde die Aufhebung dieser Verordnungen den Nazis weitgehenden Terror im Wahlkampf ermöglichen.

Koalitionsprogramm der französischen Sozialisten

mit überwältigender Mehrheit vom Parteitag angenommen.

Paris, 31. Mai. Der sozialistische Kongreß hat sich heute mittags mit 3882 gegen 151 Mandate für die von seinem Resolutionskomitee heute nachts angenommene Entschließung ausgesprochen, in die von dem Unterausschuß die Programmpunkte hineingearbeitet wurden, die als Grundlage für eine Beteiligung der Sozialisten an der Regierung in Frage kommen. Diese Programmpunkte sind folgende:

1. Organisierung des Friedens durch die Verständigung der Nationen und das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren;
2. Starke Herabsetzung der Militärausgaben auf den Stand von 1928. Diese Maßnahme soll später in zwei Budgetjahren, und wenn die von Frankreich in Genf hinsichtlich des durch die Abrüstung zu schaffenden Friedens zu ergreifenden Initiative es gestattet, schneller durchgeführt werden.
3. Verbot des Handels mit Kriegswaffen; sofortige Kontrolle und Nationalisierung der Kriegsmaterialfabriken.
4. Budgetausgleich durch eine Reihe von Maßnahmen unter Ausschluß sozialer Ausgaben, der landwirtschaftlichen Kredite, der Lohn- und Gehaltsföhrungen.
5. Schutz der Sparer und Bankkontrollen.
6. Verteidigung der landwirtschaftlichen Erzeugung gegen die Spekulation und Verlust-

verläufe, und zwar durch Schaffung öffentlicher Getreide- und Düngemittel.

7. Sanierung der Eisenbahngesellschaften nicht etwa durch Lohnerhöhungen oder Lohnherabsetzung, sondern durch Ausschaltung der Eisenbahngesellschaften; Organisierung eines einheitlichen nationalen Eisenbahnnetzes und Errichtung eines allgemeinen Verkehrsnetzes.

8. Schaffung eines allgemeinen Versicherungssystems, durch das die Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit und die Landwirte gegen Missernten geschützt werden, und zwar durch Verstaatlichung der privaten Versicherungsgesellschaften.

9. Einführung der vierzigstündigen Woche ohne Lohnföhrung.

10. Allgemeine politische Amnestie.

Regierungseintritt unwahrscheinlich.

Die Kongreßverhandlungen der sozialistischen Partei werden bis Mittwoch andauern. Das linksgerichtete „Ceuvre“ wiederholt, Perriot werde ein Diktat weder seitens der Sozialisten, noch seitens des linken Flügels seiner eigenen Partei akzeptieren, und es werde demnach nicht zu einem Eintritte der Sozialisten in die Regierung kommen. Nach einem Austausch von Föhrlichkeiten und der Versicherung des Wohlwollens würden die Radikalen und Sozialisten sich dahin einigen, daß es für beide Parteien besser sein werde, sich ihre Freiheit zu wahren.

Wir haben zu den Vorgängen in Deutschland bereits Stellung genommen, doch sind diese von so schicksalsschwerer Bedeutung, daß es notwendig erscheint, nachstehend dem parlamentarischen Führer der deutschen Sozialdemokratie, dem Genossen Rudolf Breitscheid, das Wort zur Stellungnahme zu geben.

Auf Grund des Artikel 54 der Weimarer Verfassung muß die Regierung zurücktreten, wenn ihr der Reichstag sein Vertrauen entzieht. In der letzten Sitzung, die der Reichstag abgehalten hat, ist ein von den Parteien der Rechten und den Kommunisten unterstütztes Mißtrauensvotum mit einer Mehrheit von dreißig Stimmen abgelehnt worden. Trotzdem hat das Kabinett Brüning jetzt seine Demission gegeben. Es hatte noch eine Majorität des Parlaments hinter sich, aber es besaß nicht mehr das Vertrauen des Reichspräsidenten, und daraus hat es seine Konsequenz gezogen.

Die Arbeitsunfähigkeit der Volksvertretung, in der starke Parteien sitzen, die den Parlamentarismus als solchen ablehnen und schon deshalb keinen Mechanismus zu zerstören beabsichtigen, hat ganz naturgemäß die Machtvollkommenheit des Reichspräsidenten in einer Weise gestärkt, die dem Geist der Weimarer Verfassung nicht entspricht. Aber daraus ergab sich, daß Brüning das Fehlen eines absolut sicheren Rückhalts im Reichstag durch das Vertrauen des Herrn von Hindenburg zu ersetzen suchte. Solange er auf diese Stütze rechnen konnte, war seine Stellung verhältnismäßig sicher. In dem Augenblick, wo sie ihm entzogen wurde, fiel er. Er war in dieselbe Lage geraten, in der sich die Minister unter Wilhelm dem Zweiten befanden. Die Gunst oder Ungunst des Mannes an der Spitze des Reichs entschied über sein Schicksal. Und genau wie bei dem verstorbenen Kaiser machten und machen sich auch bei dem Reichspräsidenten persönliche Einflüsse geltend. Es wird gewiß, und es wird intrigiert, bis das Ziel erreicht ist, und bis schließlich der, den man unter Druck genommen hat, aus eigener Ueberzeugung zu dem Ergebnis gekommen zu sein glaubt, daß der Mann, dem er bisher sein Vertrauen geschenkt hat, dieses Vertrauen nicht mehr verdienen kann.

Woher in diesem Fall die Treibereien kamen, ist allgemein bekannt. Es vereinigten sich alle die, denen der bisherige Kurs aus den verschiedensten Gründen unsympathisch gewesen ist. Die, denen die Außenpolitik zu wenig entschlossen schien, die, denen es unerträglich war, daß eine Regierung sich in der Hauptsache auf Zentrum und Sozialdemokratie stützte, die, die das Vorgehen gegen die SA-Formationen mißbilligten. Und mit ihnen im Bunde stand das industrielle und landwirtschaftliche Umerneuertum, das seine Interessen nicht für genügend gewahrt hielt und die Lasten der Krisis noch weit mehr als es ohnehin geschah, auf die Arbeiterklasse abwälzen wollten.

Den ersten offenen Vorstoß unternahm die Generalität, soweit sie sich um Herrn von Schleicher gruppiert. Schon er zielte im Grunde auf Brüning. Aber man tat so, als ob man Groener meinte. Es war zweifellos ein Fehler des bisherigen Reichskanzlers, daß er nicht damals schon, als die Offizierskamarilla Groener aus dem Wehrministerium drängte, die Kabinettsfrage stellte, und daß er darüber hinaus sogar bereit war, auch das Innenministerium neu zu besetzen. Sicher glaubte er weitgehende Zuge-

frühdnisse machen zu müssen, um auf der Lausanner Konferenz seinen guten Namen in die Waagschale werfen zu können. Sein Jertum war, zu glauben, daß sein taktisches Zurückweichen vor den Wählern hinter den Kulissen ohne ungünstige Rückwirkungen auf die Stimmung des Auslandes bleiben würde.

Zu den Herren in Uniform haben sich dann die ostelbischen Großgrundbesitzer gesellt, denen ihre Arbeit durch den Aufenthalt des Reichspräsidenten auf seinem ostpreussischen Gute erleichtert wurde. Herr von Hindenburg lehrte nach Berlin zurück, fest entschlossen, sich von seinem Reichszangler zu trennen, und Versuche, zwischen den beiden noch einmal eine Verständigung herbeizuführen, waren von vornherein aussichtslos. Die Rüstungsminister haben ihren Zweck erreicht. Brüning und sein „System“ sind gestürzt — allerdings ist das Land aufs neue in die größte Unruhe und Unsicherheit hineingetrieben worden.

Welches soll nun die Lösung der Krisis sein? Man hätte annehmen sollen, daß jeder der Beteiligten es für unverantwortlich halten würde, in diesem Augenblick ein Kabinett in die Wüste zu schicken, wenn nicht in demselben Augenblick ein anderes zur Übernahme der Geschäfte bereit stünde. Das aber ist nach allem Anschein nicht der Fall. Der Schwerpunkt der Regierung soll weiter nach rechts verlegt werden. Doch wer an ihre Spitze treten und wer sie tragen soll, steht keineswegs fest. Man denkt angeblich an eine Persönlichkeit, die so ungefähr auf der politischen Linie des Grafen Westarp steht. Wo soll indessen ein solcher Mann, vorausgesetzt, daß er die nötigen Mitarbeiter findet, die verfassungsmäßige Mehrheit erhalten?

Der Reichspräsident wird die Verfassung nicht amasten wollen. Das neue Kabinett muß sich dem Parlament vorstellen und dort über sein Schicksal entscheiden lassen. Daß die Sozialdemokraten ihm gegenüber nicht die Duldung einnehmen werden, die sie gegenüber Brüning beobachtet haben, ist selbstverständlich. Auf sie rechnet man auch nicht. Aber was werden die Nationalsozialisten tun? Es sieht so aus, als gebe man sich der Hoffnung hin, sie würden eine Beamten- und Fachmännerregierung „tolerieren“, auch wenn sie selbst in ihr keinen Sitz erhielten. Werden sie nach all den großen Worten, die sie in die Welt hinausgerufen haben, zu einer solchen Selbstverleugnung bereit sein?

Und wie wird sich das Zentrum stellen? Es wird der Versuch gemacht, Brüning als Außenminister beizubehalten. Wir können uns nicht vorstellen, daß er einer solchen Verlockung erliegt, denn von allem anderen abgesehen, muß er sich darüber klar sein, daß er als Außenminister in dem neuen Kabinett nicht mehr dasselbe wäre, was er bisher gewesen ist. Er würde mit gebrochenem Rückgrat zu den internationalen Verhandlungen gehen. Der Schlag ist gegen ihn geführt worden, und es wird für ihn sowohl als auch für seine Partei außerordentlich schwer sein, denen, die ihm den Dolchstoß versetzt haben, das Regieren zu ermöglichen.

Wenn aber die parlamentarische Mehrheit nicht zustande kommt, dann bleibt nichts anderes übrig als Auflösung und Neuwahl des Reichstags, und wir können uns sehr wohl vorstellen, daß Nationalsozialisten und Deutschnationale gerade auf diese Lösung in erster Linie hinarbeiten werden. Die Erschütterung, die die Regierungskrisis verursacht, würde also verschärft durch die Unruhe einer neuen Wahlkampagne. Die Wirtschaft, als deren Wortführer sich die Quertreiber ausgeben, würde einen neuen Stoß erleiden.

Alles in allem: es ist kaum jemals ein frevelhafteres Spiel mit den wohlverstandenen Interessen des Landes und des Volkes getrieben worden, als es hier unverantwortliche Ratgeber angezettelt haben. Wenn große Teile der deutschen Nation genügend verblendet sind, um das Unheil, das man gestiftet hat, im gegenwärtigen Augenblick noch nicht zu durchschauen: die Zeit wird sehr bald kommen, wo ihnen die Augen aufgehen werden. Was man aber für die gegenwärtige Stunde hoffen möchte, wäre, daß der Reichspräsident den Mißbrauch, der mit ihm getrieben worden ist, erkennt, und aus dieser Erkenntnis die notwendigen Schlussfolgerungen zöge. Die Sozialdemokratie wird in jeder Situation bereit sein, den Kampf aufzunehmen, den man ihr aufzwingt. Aber sie denkt staatspolitisch genug, um den Wunsch zu hegen, daß dem Volk und insbesondere der Arbeiterklasse Auseinandersetzungen erspart bleiben möchten, die — sicher für die nächste Zukunft — Deutschland zu unermesslichen Schäden gereichen würden.

Der Kongreß der Freien Gewerkschaften.

Ein Tag der Reiterate.

Vierter Verhandlungstag.

Auffg. 31. Mai. (Eigenbericht.) Der Gewerkschaftskongreß setzte heute vormittags seine

Fragen der Sozialpolitik.

Sorgt für die Arbeitslosen!

Die Aussprache über den Bericht des Genossen Kaufmann wird eröffnet vom Genossen Daniel (Graphische Union). Er tritt für die Einheitslichkeit der Arbeitslosenunterstützung ein, spricht über die Kurzarbeit und über die Vierzigstundensysteme. — Genosse Schäfer (Zentralgewerkschaftskommission) sagt, die Ernährungsaktion müsse von einer ordentlichen Unterstützung abgelöst werden. Statt des Rotfonds wird wohl zunächst erst ein Krisenfond eingerichtet werden; er bedeutet keinen Verzicht auf gewerkschaftliche Forderungen. — Gen. Bretsch (Internationaler Metallarbeiterverband): Die Organisationen müssen für die Erhaltung ihres Einflusses auf die Arbeitslosen sorgen und die Agitation der Halbtagsarbeiter abwehren. — Genosse Mayer (Union der Textilarbeiter) spricht über allgemeine Wirtschaftsprobleme und über die Notwendigkeit, jenen Organisationen das Handwerk zu legen, die ihre Mitglieder um die Gewerkschaftsunterstützung betrogen. — Genosse Reumann (Verband der Glas- und Keramikarbeiter) schildert in bewegten Worten die furchtbare Lage der Arbeitslosen und die schwierige Situation der Gewerkschaften, die nicht zu bloßen Unterstützungsvereinigungen werden dürfen, sondern ihren Kampfcharakter behalten müssen. Die raschere Erfüllung unserer Forderungen ist dringendste Notwendigkeit, wenn die Katastrophe für die Herbstmonate vermieden werden soll. — Genossin Ulber (Union der Textilarbeiter): Auch die Unternehmer müssen für den Ausbau der Arbeitslosenhilfe durch den Rotfonds beitragen. Die Unternehmer zeigen eine seltsame Menschenfreundlichkeit gegenüber den Richtorganisierungen. Die Organisierten werden entlassen, die Richtorganisierungen jedoch behalten, weil diese ja Unterstützung erhalten, jene aber nicht. Das ist eine Belohnung für die Unsolidarität. Jeder Arbeiter kann sich die Unterstützung sichern. Es gilt, die Organisierten in den Betrieben zu schützen.

Sowohl die Aussprache als auch das Schlußwort des Genossen Kaufmann zeigten die Entschlossenheit der Gewerkschaften, den Ausbau der Arbeitslosenhilfe zu erkämpfen. Damit mehr erkämpft werden kann, dazu bedarf es, wie Genosse Kaufmann richtig bemerkte, einer Stärkung der Freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Parteien. Die sachliche Arbeit der Freien Gewerkschaften und Ausbau ist der beste Schutz der Arbeitenden und der Arbeitslosen. Daran kann das demagogische Geschrei der Dakenkreuzler und Kommunisten nichts ändern. Und auf die Dauer werden diese Feinde der Arbeiterklasse nicht hindern können, daß alle Arbeitenden den Wert sachlicher Tätigkeit erkennen und sich in den Freien Gewerkschaften zum Kampfe um ein besseres Dasein zusammenschließen.

Der Kongreß nahm dann einstimmig die folgende vom Genossen Kaufmann vorgeschlagene

Entschließung

an: Das im Jahre 1921 beschlossene und vom April 1925 an wirksame Gesetz über den staatlichen Zuschuß zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung ist vom Anfang an nicht darauf berechnet gewesen, in wirtschaftlichen Krisenzeiten bei einer außerordentlichen Arbeitslosigkeit den erhöhten Anforderungen zu entsprechen. Für einen allgemeinen, ungestörten Geschäftsgang und für Zeiten normaler Beschäftigung gedacht, mußte es sich bei Ausbreiten einer Wirtschaftskrise, wie der gegenwärtigen als unzulänglich erweisen und zu Maßnahmen zwingen, die über dieses Gesetz hinausgehen. Es gehört zu den Aufgaben der staatlichen Verwaltung, während einer Wirtschaftskrise allen Arbeitern, Arbeiterinnen und Angehörigen, die gegen ihren Willen aus dem Produktionsprozeß entfernt werden, durch Sicherstellung einer Unterstützung, wenigstens das nackte Leben zu ermöglichen. Das aber kann nur erreicht werden entweder durch eine Arbeitslosenfürsorge, deren Kosten der Staat im vollen Umfange übernimmt, oder durch eine obligatorische Arbeitslosenversicherung, deren Kosten auf Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Staat aufgeteilt werden und in der den Versicherten ein ausreichendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Jedenfalls reicht eine freiwillige Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit, die sich nur auf Mitglieder der Gewerkschaften bezieht, nicht aus für die Massenarbeitslosigkeit im Verlaufe einer langandauernden Wirtschaftskrise. Auch für die

Verhandlungen fort. Zunächst wurde die Aussprache über die Rede des Genossen Kaufmann abgeführt.

Gewerkschaften ist in Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes diese Art der Arbeitslosenunterstützung mit unerträglichen Lasten verbunden. Ohne den von der jetzigen Regierung und dem Parlament vorgenommenen Verbesserungen des Gesetzes über den staatlichen Zuschuß zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung wäre es den Gewerkschaften gar nicht möglich gewesen, ihren statutarischen Verpflichtungen in der Arbeitslosenunterstützung nachzukommen. Aber selbst das verbesserte Gesetz zwingt die Gewerkschaften zu Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge, die bei vielen Verbänden weit über deren Kräfte hinausgehen. Nicht nur die Mittel des Arbeitslosenfonds sind in den verschiedenen Berufsgruppen aufgebraucht, es mußten, um den beschäftigungslosen Mitgliedern die Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, auch noch andere Mittel der Organisationen dafür in Anspruch genommen werden. Dazu müssen von den Gewerkschaften noch Beiträge der Staatskasse unverzinslich kreditiert werden, weil die Vorschüsse — obwohl sie erhöht werden — auf den auszunehmenden Staatsbeitrag vielfach nicht ausreichen.

Infolge der nun schon über zwei Jahre anhaltenden schweren Wirtschaftskrise, ist die finanzielle Lage vieler Gewerkschaften außerordentlich bedrängt. Deshalb fordert der Gewerkschaftskongreß, daß den durch die Arbeitslosigkeit außerordentlich belasteten Verbänden, durch Beistellung staatlicher Mittel über die furchtbare Krisenzeit hinweggeholfen

wird, daß langfristige, unverzinsliche und nur aus den Mitteln des Arbeitslosenfonds der Gewerkschaftsverbände rückzahlbare Vorschüsse in ausreichender Weise gewährt und die Mehrausgaben in den Arbeitslosenkassen ausgeglichen werden. Es handelt sich dabei um eine Forderung, die schon deshalb berechtigt ist, weil die Staatsverwaltung der Einschränkung der Produktion durch Einführung von Kurzarbeit und Einstellung von Betrieben nicht zu steuern vermag und oft durch verfehlte Maßnahmen sogar die Fortsetzung der Produktion in vielen Betrieben erschwert oder ganz verhindert. Nachdrücklich verlangt der Kongreß von der Staatsverwaltung, daß die notwendigen Mittel bereit gestellt werden, damit die Opfer kapitalistischer Produktionsanarchie insbesondere die bereits ausgebeuteten Arbeitslosen und auch die Kurzarbeiter unterstützt werden und daß zur Deckung der Kosten dieser Unterstützungen die Arbeitgeber in entsprechender Weise durch Beiträge herangezogen werden. Es ist endlich damit zu brechen, daß die Lasten der Arbeitslosenfürsorge ausschließlich von den Gewerkschaften und vom Staat getragen werden, während die Unternehmerklasse nicht einen Heller dazu beiträgt. Ebenso wichtig ist auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch andere Maßnahmen, wie durch produktive Arbeitslosenfürsorge im weitesten Umfange, durch Ermöglichung von öffentlichen Arbeiten, durch Vergabe von Staatsleistungen vor allem an Betriebe, die sich in den am meisten von der Krise heimgesuchten Industriegebieten befinden und durch eine ausreichende Beschäftigung der Arbeitszeit.

Die Sozialversicherung.

Das Rekrat zur Sozialversicherung erstattet Genosse Kirchhof.

Die sechs Jahre Sozialversicherung, die wir in diesem Lande hinter uns haben, lassen wohl feststellen, ob sie einer Änderung bedarf. Die gewerkschaftlichen Forderungen zur Ausgestaltung der Sozialversicherung sind im wesentlichen: die Erhaltung der Arbeiter aller Berufe und aller Altersklassen. Ein Teil unserer Forderungen wurde durch die vor kurzem erfolgte Einbeziehung der Heimarbeiter bereits erfüllt. Dabei darf aber die Reformarbeit nicht stehen bleiben. Die Einbeziehung der Jugendlichen muß noch durchgeführt werden.

Eine Hauptaufgabe der Sozialversicherung ist die Gesunderhaltung des Versicherten. Also muß die Heilfürsorge der Sozialversicherungsträger ausgebaut werden. Bei den bestehenden Mitteln, die für diesen Zweck zur Verfügung stehen, wurde schon beträchtliches geleistet. Die Versicherten müssen jedoch auch nach der Heilung unter der Aufsicht der Heilfürsorge bleiben. Dieser Hinweis auf die Wichtigkeit der Heilfürsorge soll keineswegs die Bedeutung der Renten zurückstellen.

Die Renten sollen dem wirtschaftlichen Ruin des Arbeiters oder des Angestellten vorbeugen und die Wiederherstellung seiner Gesundheit beschleunigen.

Wir müssen sagen, daß die Sozialversicherungsrenten heute viel zu niedrig sind.

Erst nach vierzig Jahren besteht ein Anspruch auf etwa 3000 K jährlich. Daß die Zahl der Rentner der Sozialversicherung heute viel geringer ist als seinerzeit berechnet wurde, ist darauf zurückzuführen, daß die Renten selten in Anspruch genommen werden, weil sie zum Leben nicht reichen. Die Rentengrundlage und der Staatsbeitrag müssen entsprechend erhöht werden.

Die materiellen Leistungen der Sozialversicherung müßten jenen der Pensionsversicherung angeglichen werden.

Die Rentner der Sozialversicherung sind ebenfalls für den Fall der Krankheit zu versichern.

Die Bergarbeiterversicherung, die durch die Schuld des Staates und der Unternehmer passiv ist, zahlt ebenfalls ganz unzulängliche Renten. Man wollte die Bergarbeiterversicherung sanieren durch ihren Zusammenstoß mit der Sozialversicherung. Dagegen wenden wir uns mit aller Entschiedenheit. Sollte es aber in einem späteren Zeitpunkt doch zu einer Zusammenlegung von Versicherungen kommen, so müssen wir darauf bestehen, daß die erworbenen Anwartschaften anerkannt werden.

Die Unfallversicherung, die schon fast 45 Jahre besteht, ist für unsere heutigen Verhältnisse vollkommen unzulänglich. Ein Teil unserer Forderungen ist vor kurzem erfüllt worden durch die Anerkennung einiger Berufsunfähigkeiten als Berufsunfälle. Wir brauchen jedoch die Einbeziehung aller Berufsunfähigkeiten in die Unfallversicherung, die Erhaltung aller Arbeiter und Angestellten, eine Regelung der Beitragssatzung und der Gefahrenklassen. Die Renten der Unfallversicherung müssen sehr schäbig genannt werden. Sie wären noch schäbiger, gäbe es nicht die sogenannten Feuerungszulagen auf einem besonderen Fonds.

In vielen Fällen müssen die Arbeiter, um überhaupt Renten zu bekommen, erst einen Kampf aufbringen.

Die Zahl der Unfälle ist infolge der Nationalisierung und der technischen Entwicklung ungeschwächt geblieben. Es laufen Versicherungen, die Unfallversicherung mit der Sozialversicherung zu verbinden. Wir sprechen uns, obwohl wir eine Verlesung des Versicherungswesens schon immer befürworteten, in diesem Falle gegen die Vereinigung aus, weil man den Sozialversicherern nicht zumuten kann, daß sie die Sanierungskosten für alle anderen gefährdeten Versicherungen übernehmen. Es ist als ein Skandal zu bezeichnen, daß wir im Vorstand der Unfallversicherung keinen Vertreter haben, obwohl wir schon jahrelang darum kämpften und auch Vor schläge erstatteten.

Die Unternehmer sind Gegner der Sozialversicherung. Sie sprechen von „sozialen Lasten“ und verweisen ganz, daß man von Vorken nur sprechen kann, wenn es für eine Leistung keine Gegenleistung gibt. Aber die Arbeiter bekommen Renten, die der Volkswirtschaft und damit natürlich auch der Industrie zugute kommen.

Unsere „sozialen Lasten“ haben jedoch bei weitem nicht die Höhe erreicht, die es in anderen Ländern gibt. Die der Sozialversicherung zugewendeten Gelder werden jedoch nicht nur in der Form von Renten der Volkswirtschaft wieder zugeführt, sondern auch dadurch, daß die Versicherungsträger, die über große Kapitalien verfügen, den Selbstverwaltungskörpern und den Baugenossenschaftlichen Geldern für Bauten vorstrecken.

Allerdings muß das Verlangen der Unternehmer abgelehnt werden, Gelder aus den Mitteln der Sozial- oder Pensionsversicherung für Industriekredit zu erhalten.

Der von den Unternehmern konstruierte Gegensatz zwischen Volkswirtschaft und Sozialpolitik ist in Wirklichkeit nicht vorhanden. Ihre Behauptung, die Krise sei durch die Sozialpolitik verursacht oder verschärft, läßt sich mühelos widerlegen, trotz der Hilfe, die den Unternehmern durch sogenannte Wissenschaftler wird.

Einer dieser Schänder der Wissenschaft behauptet vor nicht allzu langer Zeit, die Sozialversicherung und Krankenversicherung sei eine Erziehung zur Beheldigkeit und zur Schwäche. Sie sichere arbeitsloses Einkommen und allmählich werde es für die Menschen ein Vergnügen, krank zu sein. Diesen Stimmen gesellen sich ähnliche aus den Kreisen der Nationalsozialisten. Ein ihnen angehörender Schriftsteller schrieb vor kurzem, daß die Sozialversicherung die gefundenen Arbeiter jünge, für die unbrauchbar und wertlos gewordenen Mitglieder der Gesellschaft zu sorgen und so das Untermenschenium zu fördern.

So helfen entartete Wissenschaftler gemeinsam mit den nationalsozialistischen Verrätern der Arbeiterklasse den Unternehmern im Kampfe gegen die Sozialversicherung.

Die Unternehmer liefen in den letzten Monaten gegen die Krankenversicherung Sturm. Der Krankenversicherungsausfall geht es schlecht. Im Defizit betrug Ende 1931 etwa 260 Millionen K. Aber es ist unrichtig, daß das auf eine Erhöhung

der Leistungen oder auf zu hohe Regie oder auf hohe Gehälter zurückzuführen ist.

Gegenüber dem früheren Gesetz hat das neue die Beiträge stark gesenkt. Die Unternehmer, die nun mehr als früher an der Verwaltung der Kassen mitwirken, hätten so Gelegenheit gehabt, für eine sogenannte „geordnete“ Verwaltung zu sorgen.

Aber das Defizit ist gerade in jenen Jahren entstanden, da sie mehr Mitverantwortung für die Kassen tragen als jemals früher, in der Zeit, da sie sich mit den Arbeitern in die Kassenverwaltung teilen.

Es ist im Gegenteil eine Senkung der Leistungen zu verzeichnen, und wenn die Verwaltungsausgaben gestiegen sind, so ist das darauf zurückzuführen, daß den Kassen Arbeiter zugewiesen wurden, für die sie keine Entschädigung erhalten. Aber bei den privaten Versicherungen gibt es ja noch höhere Verwaltungskosten als bei den Krankenversicherungsanstalten.

Die geringe Teilnahme, die heute manche Arbeiter der Krankenversicherung entgegenbringen,

Die Nachmittagsverhandlungen werden mit dem Referat des Genossen Weigel über das

Arbeitsrecht

eröffnet.

Der Ausbau des Arbeiter- und Angestelltenrechtes läßt noch viel zu wünschen übrig. Die Arbeitnehmer verlorner den wertvollsten Teil des Volkes, und je tüchtiger und leistungsfähiger sie sind, umso besser ist es mit dem Volksgange bestellt. Daß z. B. in der Verfassung der Deutschen Republik ausgesprochen ist, die Arbeitskraft steht unter besonderem gesetzlichen Schutz, ist das Ergebnis eines jahrzehntelangen Kampfes der freien Gewerkschaften. Trotzdem ist auch in Deutschland das Arbeiter- und Angestelltenrecht fast nur auf dem Papier, und die Reaktion versucht dort wie hier, die Arbeiter um ihre Errungenschaften zu bringen.

Kennzeichnend wird behauptet, daß die Arbeitspflicht: das Heilmittel für unsere Not und für die Wirtschaftskrise sei.

Aber die Arbeitspflicht will nichts anderes als eine Zwangsarbeit, für die der freie Arbeitsvertrag nicht gilt.

Es ist etwas anderes, wenn sich junge Leute zusammenfinden, um freiwilligen Arbeitsdienst zu leisten, als wenn die Unerfüllungsempfänger zur Arbeitsleistung gezwungen werden.

Arbeitsdienstpflicht ist das Recht auf Arbeit voraus. Wenn dieses Prinzip nicht erfüllt werden kann, dann entspricht das herrschende wirtschaftliche System nicht mehr den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die vorhandene Arbeit muß auf möglichst viele Hände aufgeteilt werden, weshalb mit zunächst die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche fordern.

Die freien Gewerkschaften fordern jedoch neben der Verkürzung der Arbeitszeit auch ein strenges Verbot der Sonntagsarbeit und der Nebenstunden. Jetzt, da erwachsene Männer zum Richtschnur verurteilt sind, hat auch die Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen keine Begründung mehr. Es ist jedoch auch notwendig, die regelmäßige Beschäftigung der Männer zur Nachtzeit zu unterbinden und dafür die abwechselnde Nachtarbeit vorzuziehen. Auch das Verbot von schweren und gefährlichen Arbeiten für Frauen sowie besondere Bestimmungen zum Schutz für erwerbstätige Schwangere sind notwendig.

Das unantastbare Recht der Arbeiterklasse, die Einhaltung der Arbeiterschutzgesetze zu verlangen, bestimmt uns, die Heranziehung von Aufsicht- und Kontrollbeamten zur Betriebsaufsicht aus den Reihen der Arbeitnehmer zu fordern.

Das Urlaubsrecht ist unzulänglich. Jeder arbeitende Mensch braucht einen jährlichen bezahlten Urlaub von mindestens 14 Tagen, für Jugendliche vor dem vollendeten 18. Lebensjahre müßte der Urlaubsanspruch auf 4 Wochen im Jahr erweitert werden. Auch die Bestimmungen über die Urlaubsberechnung müßten verbessert werden.

Seit dem Inkrafttreten der Gewerbeordnung haben sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse gründlich geändert. Es ist ein unmöglicher Zustand, daß der § 89 der Gewerbeordnung, welcher vorsieht, der Arbeiter könne nach der wöchentlichen Krankheitsdauer ohne in Abhängigkeit entlassen werden, in unserer Zeit noch Geltung behält. Denn das Heiltempo der heutigen Arbeit verneht die Krankheits-

die Unlust, mit der sie manchmal die Beiträge zahlen, ist ganz einfach darauf zurückzuführen, daß sie in den Versicherungsanstalten nichts mehr zu sagen haben.

Das Beste wäre zwar eine Erhöhung der Beiträge auf den Stand vor der Einführung des neuen Gesetzes (wenn das auch noch lange nicht die Sanierung der Anstalten bedeutet), aber diese Forderung wird sich vorläufig nicht verwirklichen lassen. Der Kampf der Unternehmer gegen die hohen Gehälter der Angestellten und für die Abschaffung des Kollektivvertrages der Krankenversicherungsanstalten will nichts anderes erreichen, als das Entfernen der versicherungsfeindlichen Beamten und ihre Ersetzung durch solche, die den Unternehmern botmäßig sind. Wir werden dagegen kämpfen, daß durch eine Regelung der Leistungen die Versicherungen geschädigt werden.

Die soziale Gerechtigkeit ist nicht Wohlfahrtspflege. Soziale Leistungen müssen sich gründen auf einen Rechtsanspruch der Arbeitenden. Die sozialen Einrichtungen, die schon Tausende geschützt und gerettet haben, werden wir mit aller Kraft gegen jeden Angriff verteidigen. (Lebhafter Beifall.)

fälle. Die rasche Änderung des § 89 der Gewerbeordnung im Sinne unserer Forderungen ist ebenso notwendig, wie die Außerkräftsetzung der Dienstboten- und Gefindeordnung, die an die Zeit der Sklaverei erinnert.

Gerade in einer Zeit wirtschaftlichen Niederganges, in der die Massenarbeitslosigkeit immer mehr answillt, während sich die Unternehmer vor allen Zufälligkeiten und Schäden zu schützen versuchen, werden von Kartellen oder anderen Produktions- und Handelsgemeinschaften, Betriebsstätten nur zu dem Zwecke aufgelöst, um die Erzeugung auf die übrigen Betriebe aufzuteilen. Auf das Schicksal der Arbeiter und Angestellten wird dabei nicht Rücksicht genommen. Solche Betriebsstillegungen sind ebenso zu verbieten wie die Entlassung von Arbeitern aus politischen und religiösen Gründen.

Von der Betriebsdemokratie ist leider sehr wenig zu hören. Die verschiedenen Rechte der Betriebsausschüsse sind oft problematischer Natur, weshalb eine Novellierung des Betriebsausschüssegesetzes und seiner Erweiterung auf Gewerkschaften, Versicherungsanstalten, Theater u. a. notwendig wäre.

Die sogenannten Schwarzen Listen sind leider noch immer in Umlauf, und mit ihrer Hilfe werden mißliebige Arbeiter von Ort zu Ort gehetzt oder bei schlecht bezahlter Arbeit gehalten. Diese Schwarzen Listen müssen beseitigt und die Strafen für ihre Urheber und Verbreiter verschärft werden.

Der privatrechtliche Arbeitsvertrag ist fast durchwegs abgelöst worden vom Kollektivvertrag. Je zahlreicher die Kollektivverträge eingehalten werden, umso sicherer und geordneter wird das Wirtschaftsleben sein. Leider ist es mit der Vertragstreue der Arbeitgeber ziemlich schlecht bestellt.

Es wäre deshalb, nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen notwendig, die Kollektivverträge im öffentlichen Interesse für rechtsverbindlich zu erklären.

Auch die ziemlich große Gruppe der Heimarbeiter, die dem Mißbrauch ihrer Arbeitskraft fast schutzlos preisgegeben ist, muß geschützt werden.

Den Arbeitern und Angestellten kann auf die Dauer nicht vorzuziehen werden, was den Unternehmern, Kaufleuten, Landwirten, Gewerbetreibenden und den Angehörigen der freien Berufe schon längst gewährt worden ist, nämlich ausreichende Interessensvertretungen.

Wir fordern daher die Errichtung von Arbeiterkammern im Sprengel der Handels- und Gewerbebezirke, allerdings in anderer Form, als sie der bekannt gewordenen Entwurf über die Arbeiterkammern vorsieht.

Zur Wahrung unserer Kollektivinteressen brauchen wir die Sicherung vollständiger Koalitions- und Versammlungsfreiheit, die weder von den Unternehmern und sonstigen Gegnern, noch von den Behörden eingeschränkt werden darf.

Die Arbeiter und Angestellten müssen erkennen, daß sie ihre Rechte erkämpfen müssen. Je früher die freien Gewerkschaften die ausschließlichen Träger des gemeinsamen Willens der Arbeiter und Angestellten werden, umso besser können die Arbeitnehmer sich und die Zukunft ihrer Klasse schützen. (Starker Beifall.)

Das Angestelltenrecht.

Der erste Redner zu diesem Punkte der Tagesordnung ist Genosse Bergmann (Allgemeiner Angestelltenverband):

Wir haben bei uns ein besonderes Angestelltenrecht, das in vier Abschnitten verankert ist. Nun soll ein neues Angestelltenrecht erstellt werden. Es ist notwendig, daß dieses neue Angestelltenrecht einheitslich ist. Den Unternehmern paßt es, die gleiche Unberücksichtigung beizubehalten. Das neue Angestelltenrecht muß alle Angestellten erfassen. Der bessere Schutz der Angestelltenjugend ist notwendig.

Es ist wohl überhaupt zweckmäßig, daß sich die Gewerkschaften, die hier manches vermissen haben, mehr als bisher um die Jugend kümmern.

Die lächerlich gewordene Konkurrenzklause muß fallen. Das Pensionsversicherungs-gesetz hat uns sehr ausführlich beschäftigt. Die Gegenseitigkeitsverträge wurden von Deutsch-

land und Oesterreich noch nicht ratifiziert. Eine Herabsetzung der Altersgrenze bei der Pensionsversicherung um fünf Jahre ist unbedingt notwendig. Der arbeitslos gewordene ältere Angestellte ist viel übler daran als der Arbeiter; er findet in den seltensten Fällen einen neuen Posten. Noch immer nicht hat man sich darüber geeinigt, in welchen Fällen den Pensionsversicherungen die Kriegsdienstleistung anzurechnen ist. — Die neue Krankenversicherung für die Angestellten darf nicht schlechter sein als die bisherige.

Die Krankenversicherung ist dazu hier, die Menschen gesund zu machen; darum ist das Bestreben, Prämien zu „ersparen“, verwerflich.

Die Zentralisierung der Krankenversicherung in einer einzigen Anstalt lehnen wir ab; wir verlangen die Gebietskrankenversicherung.

Wann endlich kommt in diesem Staate die voll-

kündige Sonntagsruhe und der Achtstundentag im Handelsgewerbe?

Die Frage der Doppelverdiener beschäftigt auch uns. Wer wenig Pension hat und sich darum bemühen muß, einen Nebenverdienst zu bekommen, der ist kein Doppelverdiener. Unsere Abneigung richtet sich gegen jene, die genügend große Pensionen bekommen und trotzdem den hungernden Arbeitslosen die Posten wegnehmen. — Die Abschaffung des Abend- und Sonntagsunterrichtes in den Fortbildungsschulen ist eine verständliche Forderung. Wir Angestellten stehen mit den Arbeitern zusammen. (Lebhafter Beifall.)

Der zweite Berichterstatter über das Angestelltenrecht ist Genosse Dr. Hahn:

Die Meinung, daß die öffentlichen Angestellten von der Krise vollständig verschont sind und daß wir etwa kein Recht hätten, in dieser Zeit mit Forderungen aufzutreten, ist irrig. Das Streben nach der „Entprivatisierung“ macht bedenkliche Fortschritte; früher definitive Stellen werden in Vertragsverhältnisse umgewandelt. — Es ist auch ein Irrtum, daß die öffentlichen Angestellten in der Zeit der Krise noch keine Opfer brachten. Als seinerzeit die Preise in die Höhe kletterten, kam die Gehaltsaufbesserung sehr spät. Bald darauf wurde das Gehalt wieder abgebaut. Dann wurde auch der erste Teil des Kölnischen Programms durchgeführt: „Wenig Angestellte, aber gut bezahlte!“ — Die Ertragskraft, die die Zeitbeförderung bedeutet, hat den öffentlichen Angestellten erst gleichberechtigt und frei gemacht. Das wurde durch das Befoldungsgesetz von 1926 aufgehoben; jetzt vollzieht sich die Beförderung auf dem Wege der Ernennung. Es ist dasselbe System, das im alten Oesterreich vor der automatischen Heimrückführung bestand. — Im Jahre 1930 erhielten die öffentlichen Bediensteten die Weihnachtsgulage, die des öfteren fälschlich als dreizehnter Monatsgehalt bezeichnet wird. Obgleich anerkannt wurde, daß die Gehälter der Staatsangestellten unzureichend sind, wurde die Weihnachtsgulage wieder genommen. — Die Staatsangestellten haben also Opfer genug gebracht. — Wir verlangen auch die Befestigung des

§ 212 des Gehaltsgesetzes. — Von einer endgültigen Sanierung des Gemeindefinanzgesetzes hängt nicht nur das Schicksal der Arbeitslosen, sondern zum Teil auch das der öffentlichen Angestellten ab.

Das vom Bürgerklub beschlossene Gesetz über die Reform der politischen Verwaltung hat der Willkür der Bezirkshauptleute neue Nahrung gegeben.

Wenn es sich um Fragen des Angestelltenrechtes handelt, schiebt die Willkür der Bezirkshauptleute erst recht ins Kraut.

Darum fordern wir eine Novellierung, eine Demokratisierung der Verwaltungsreform.

Die Bezahlung großer Gruppen der Gemeindebediensteten, die auf Grund des Gemeindebedienstetengesetzes erfolgt, muß man als eine Schande für die Republik bezeichnen. Die Zurückdrängung der Deutschen vom Arbeitsplatz ist bei den öffentlichen Angestellten in besonderem Maße vorhanden. Auch die Arbeitszeit der öffentlichen Angestellten muß geregelt werden. In der Zeit der ungeheuersten Arbeitslosigkeit gibt es übermäßig lange Arbeitszeiten für öffentliche Angestellte; auch dieser Stand muß beseitigt werden. — Die öffentlichen Angestellten wenden sich auch gegen jede etwa beabsichtigte Kürzung ihrer Bezüge.

Dieser Kampf ist ein Teil des Kampfes aller Arbeitenden gegen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, des Kampfes um den Sozialismus. Das Paradies der gesicherten Lebenslaufbahn besteht für den öffentlichen Angestellten ebenso wenig mehr wie für die übrigen Angestellten und für die Arbeiter. Diese Gemeinsamkeit des Schicksals bedingt auch die Gemeinsamkeit des Kampfes. Je eher die öffentlichen Angestellten das erkennen, umso eher werden sie ihre Lage verbessern. (Lebhafter Beifall.)

Nachdem Genosse Macoun noch einige Anträge organisatorischer Natur begründet hatte, vertagte sich der Kongreß auf Wittmoach. Ueber diese organisatorischen Anträge werden wir noch berichten. Die Aussprache über die vier Referate ist morgen.

Elektrifizierungsnovelle angenommen.

Freiwillige Vereinbarungen ersetzen den berüchtigten § 28.

Brag, 31. Mai. Im Plenum des Senates hand heute die Novelle zum Elektrifizierungsgesetz vom Jahre 1919 zur Verhandlung. Es geht hier im wesentlichen um die Umwandlung der privaten in gemeinnützige Elektrizitätsgesellschaften, also um eine Frage, die vor einem Jahr den Hafenkreuzlern und ihren Verbündeten monatelang Stoff zu den schwersten Beschuldigungen gegen die „vollverräterischen“ Sozialdemokraten gegeben hat, als es sich um die kurzfristige Verlängerung des § 28 handelte, der eventuell eine zwangsweise Umwandlung und Einflugsnahme des Staates auf diese Werke vorsieht.

Daß dieser Paragraph, namentlich nach den vielen Erfahrungen mit dem Passauer Werk, das vom Lande Böhmen übernommen wurde, eine arge Bedrohung des Arbeitsplatzes für eine große Anzahl von deutschen Arbeitern darstellt, ist von unserer Seite nie in Abrede gestellt worden. Es war im Gegenteil unsere Partei, die im Vorjahr die vom Arbeitsminister beabsichtigte Umwandlung dieses Paragraphen unter Einfluß ihres Einflusses zu verhindern gewagt hat.

Nunmehr soll diese Angelegenheit auf friedlichem Wege durch Vereinbarung mit den betreffenden privaten Werken gelöst werden. Die Ertragung mit dem § 28 entfällt, dafür wird bei einer freiwilligen Umwandlung nach den Bestimmungen dieser Novelle den privaten Besitzern auf lange Zeit hinaus der bestimmende Einfluß auf das Werk gesichert. Die Privatunternehmer brauchen bei der freiwilligen Umwandlung nur 25 Prozent des Aktienkapitals dem Staat bzw. den beteiligten Selbstverwaltungskörpern einzuräumen; ihre eigene 75prozentige Kapitalbeteiligung bleibt den Privatunternehmern auf mindestens zwanzig Jahre gesichert. Erst nach dieser Frist, spätestens aber binnen 30 Jahren, müssen sie auf Anforderung dem Staat bzw. den Selbstverwaltungskörpern insgesamt eine 100prozentige Beteiligung an dem Kapital und damit die Kapitalmehrheit des Unternehmens abtreten, wenn sie es nicht vorziehen, überhaupt das ganze Werk gegen eine entsprechende Entschädigung abzutreten.

Bisher sollte diese Uebernahme der Mehrheit durch den Staat bzw. die Selbstverwaltungskörper binnen 30 Jahren erfolgen. Darauf wollten die Unternehmer nicht eingehen. Da nun ständig der Einleitungsparagraph drohte, unterließen sie schon seit einer Reihe von Jahren jede nicht unbedingt nötige Investition.

Durch die heutige Novelle werden nun auf lange Zeit hinaus die Verhältnisse auf diesem Gebiet stabilisiert und damit auch von der deutschen Arbeiterklasse dieser Vertriebe jede Gefahr, die aus einer eventuellen Verstaatlichung droht hätte, ferngehalten. Es wird nun an den Selbstverwaltungskörpern liegen, sich durch entsprechende Kapitalbeteiligung einen Einfluß auf die in ihrem Gebiet liegenden Elektrizitätswerke zu sichern und keineswegs allein dem Staat die Beteiligung zu überlassen. Damit würde auch für den Fall der späteren Uebernahme der Kapitalmehrheit der Arbeitsplatz der deutschen Arbeiter und Angestellten am besten gesichert sein.

Endlich ist zu erwarten, daß die Werke nun auch die nötigen Investitionen nicht weiter hinausschieben werden, was zu einer gewiß nicht zu unterschätzenden Belebung des Elektrizitätsmarktes Veranlassung geben dürfte.

In der Debatte sprach nicht einmal Kommunisten noch der deutsche Nationalsozialist Köhler, dem man förmlich die Trauer anmerkte, um einen schönen „Schlager“ gegen die Sozialdemokraten gekommen zu sein. Natürlich war ihm dies und jenes an der Vorlage noch immer nicht recht. Am Laufe der Rede entpuppte er sich als ausgesprochener Vertreter der privatkapitalistischen Wirtschaft, die bisher durch die dauernden staatlichen Eingriffe direkt „gelähmt“ worden sei. Seine Partei vertrete die Ansicht, daß ohne Schutz des privatkapitalistischen Eigentums ein Staatswesen nicht existieren kann. Dieses schöne Bekenntnis eines auch-sozialistischen „Arbeiterführers“ verdient wohl festgehalten zu werden, wenn es auch für einen Kenner dieser Partei keinesfalls eine Neuigkeit darstellt.

Die Vorlage wurde schließlich in erster Lesung angenommen.

Die Zuckervorlage bereinigt.

Brag, 31. Mai. Heute nachmittag wurde nachdem zunächst noch die Koalition lange beraten hatte, die Vorlage über die Errichtung von Rübenzuckerfabriken in einer gründlich geänderten Fassung angenommen. Demnach wird der Errichtung solcher Fabriken überhaupt nichts in den Weg gelegt, wenn in einem bestimmten Umkreis (30 Bahnkilometer, bzw. 15 Kilometer Luftlinie) keine solche Fabrik besteht. Sonst ist die Einwilligung des Handelsministeriums (im Einvernehmen mit den Ministerien für Landwirtschaft und Volksernährung) notwendig, die nur aus wichtigen wirtschaftlichen Gründen gegeben werden soll, namentlich für Orte, wo in den letzten drei Jahren eine Zuckerrückbildung aufgelassen wurde und im Umkreis von zwölf Kilometern keine andere Fabrik besteht. Die neuen Fabriken dürfen höchstens 8,5 Mio Zücker pro Zentner verarbeiteter Rübe in den

Handel bringen; der Rest muß also verfüttert oder industriell verarbeitet werden. Die Verarbeitung zu Spiritus kommt nicht in Frage, weil kein Kontingent vorhanden ist.

Im Budgetauschuß wurde die Klein-geldvorlage in Verhandlung gezogen; die Debatte wird erst morgen zu Ende geführt werden.

Ob dem Parlament morgen bereits wichtigere Regierungsvorlagen vorgelegt werden, erscheint nach dem heutigen Stand der ministeriellen Beratungen sehr zweifelhaft. Allerdings gehen diese Beratungen morgen noch weiter.

Die Böhmisches Landesvertretung wurde für den 11. Juni und je nach Bedarf für die kommenden nachfolgenden Tage einberufen. Zur Verhandlung gelangt u. a. der Rechnungsabluß des Landes Böhmen für das Jahr 1931.

Schutzgesetz-Prozess in Pilsen

gegen den deutschnationalen Wanderredner Josef Schwarz und den Rentmeister M. Ker. — Zwei Jahre Kerker für Schwarz.

Pilsen, 31. Mai (Eigenbericht). Montag, begann vor einem Senate des hiesigen Kreisgerichtes (Vorsitzender OGR. Ellender) der für zwei Tage anberaumte Prozess gegen den 27-jährigen Wanderredner des Bundes der Deutschen in Böhmen, Josef Schwarz, und den 34-jährigen Rentmeister Robert Müller wegen Verbrechen gegen das Schutzgesetz. Schwarz ist angeklagt,

gegen die Republik einen Anschlag vorbereitet, zu diesem Zweck sich mit österreichischen und reichsdeutschen Staatsangehörigen sowie mit nationalsozialistischen Vereinigungen in Deutschland verbunden und militärischen Verrat zugunsten Deutschlands begangen zu haben;

er habe sich auch des Vergehens gegen das Versammlungsgesetz und des Waffenspatent schuldig gemacht. Müller habe von der strafbaren Tätigkeit des Schwarz Kenntnis gehabt, jedoch eine Anzeige, um ihm zu verhindern, unterlassen.

Schwarz, ein schwächlicher Jüngling, gibt zwar die Abhaltung von verbotenen Versammlungen und den Besitz eines Revolvers ohne Waffenspatenz, bestritt aber entschieden, eine staatsgefährliche Tätigkeit entfaltet oder die tschechische Nation in Wort oder Schrift geschmäht zu haben.

Er ist ein unteiler, aber wohl harmloser Phantast, für dessen Denkmuster sein Plan bezeichnend ist, eine große Zahl reichsdeutscher Bauern zur Stärkung der deutschen Minderheit in Böhmen anzufordern. Er nennt in einem Aufsatze das deutsche Volk „das Volk von Goethe, Andreas Hofer und Biemarck“. Was er sich unter nationaler Arbeit vorstellt, sagt er selbst in einem Brief: „Entweder übernehme ich den Hof oder ich gehe auf einige Jahre in den Kerker.“ Vorkennzeichen von Verstand, doch ohne Klassenbewußtsein, ohne Arbeit und ohne Erfahrung, warf er sich, voll Tatendrang, einer pseudoheroischen, aber unfruchtbaren Politik in die Arme. Einer von jenen irreführenden, entgeisterten und einem gefälligen Idealismus zum Opfer gefallenen Jugend, die, ohne positiven Lebensinhalt, ihre feierliche Beere mit einem nationalen Rausch betäubt.

Müller ist Lehmann des Saues Ggriand des B. D. D. i. B. und gibt an, Schwarz nur von dessen Vorträgen in diesem Gebiet zu kennen, jedoch in seinen Beziehungen zu ihm zu stehen und auch über seine nationalpolitische Tätigkeit nicht unterrichtet gewesen zu sein.

Zeugen sind nicht vorgeladen. Als Beweis der Anklage dient hauptsächlich die bei Schwarz beschlagnahmte Korrespondenz, aus der jedoch nur hervorgeht, daß er mit irredemokratischen Vereinigungen in Deutschland und der Heimwehr in Österreich in Verbindung stand; ferner Zeitungsberichte über seine in Deutschland gehaltenen Vorträge, die sich in ihrem Inhalt, der ungerechten, gebäffigen Beurteilung des tschechischen Volkes und in ihrer Terminologie ganz mit der Propaganda, Illusionären Ideologie unserer Deutschnationalen und Vorkreuzler decken. Was das Verbrechen des militärischen Verrates betrifft, so verlas der Vorsitzende einen — wie die Anklage behauptet, für das Ausland bestimmten — Aufsatz von Schwarz über die Tschechisierung von Pradabitz, der Angaben über die Stärke der dortigen Gar-nison und der Gendarmen enthält.

Nach fünfviertelstündiger Beratung des Gerichtshofes verhandelte der Vorsitzende OGR. Ellender das folgende Urteil:

Josef Schwarz wird von der Anklage nach § 6, Abs. 2 und 3 des Schutzgesetzes (militärischer Verrat) freigesprochen. Dagegen wird er schuldig erkannt, Anschläge gegen die Republik unternommen zu haben nach § 2, Abs. 1 und 2 des Schutzgesetzes durch seine persönlichen Verbindungen und Vermittlung in Deutschland. Weiter schuldig nach § 14, Abs. 1, 3 und 5 wegen Verhöhnung der Republik und der tschechischen Nation in seinen Vorträgen in Deutschland und im Böhmerwald, sowie in Zeitschriften und Zeitungen, ferner der Verletzung des Versammlungsgesetzes und der Uebertretung des Waffenspatentes zu zwei Jahren schweren Kerkers, sowie den Verlust der Ehrenrechte auf drei Jahre verurteilt.

Robert Müller dagegen wird von der Anklage nach § 12, Abs. 2 (Richtanzeige des militärischen Verrates) freigesprochen.

Tagesneuigkeiten

Elektrochemische Fabrik — sechs tote Arbeiter.

Paris, 31. Mai. Heute früh ereignete sich in einer elektrochemischen Fabrik in Garchaux bei Marseille eine Explosion, die mehrere Opfer forderte. Sechs Arbeiter wurden tot, zwei schwer verletzt und acht leichter verwundet unter den Trümmern hervor-gezogen.

Ozeanflug des Transozeanfliegers Brown.

Seattle (Staats Washington), 31. Mai. Bei seinem zweiten Versuche, einen Konstantflug über den Stillen Ozean nach Tokio zu unternehmen, stürzte der Apparat des Aviatikers R. C. Brown ab. Der Flieger konnte nach kurzer Zeit mittels seines Fallschirms vom brennenden Apparat abspringen. Er stürzte in die Flut und trug beim Auffall auf den Wasserpiegel bloß eine Armverrenkung in der Schultergegend davon. Der zweite Flieger, Frank Brooks, der sich in der Kabine des Apparates befand, sprang ebenfalls mittels Fallschirms ab und gelangte unversehrt auf die Wasseroberfläche. Beide Flieger konnten aus den Wellen gerettet werden.

Chef der Banknoten-Kontrolle als Banknoten-Dieb.

Oslo, 31. Mai. Der Chef der Notenkontrolle der norwegischen Notenbank, Soelberg, wurde gestern verhaftet, da er im Verdacht des Banknotendiebstahls steht. Aus den aus dem Versteck gezogenen Notizen hat Soelberg solche ausgehakt, die sich noch in einem brauchbaren Zustande befanden und an ihre Stelle gewöhnliche Papierstücke in die einzuliefernden Notenzündel gelegt. Die von ihm zurückgehaltenen Notizen hat er dann wieder in den Verkehr gebracht. Es soll sich jedoch nur um einen Betrag von einigen tausend Kronen handeln.

Gorgulow voll zurechnungsfähig.

Paris, 31. Mai. Die Ärzte-Psychiater, welche den Geisteszustand des Mörders des französischen Präsidenten, Paul Gorgulow, untersuchen, überreichten heute dem Untersuchungsrichter einen Akt von 80 Maschinenseiten, der das Ergebnis ihrer Beobachtung umfaßt. Die Sachleute gelangten zu dem Urteil, daß Gorgulow geistig vollkommen zurechnungsfähig sei.

„Pani Nazi“ auch in Preußen.

Angeregt durch das Beispiel der „Arbeiter-Zeitung“, die die Wiener Kandidatenliste der Nazis unter die Lupe genommen hat, veröffentlicht der Berliner „Vorwärts“ einen Auszug aus der nationalsozialistischen Kandidatenliste zu den preussischen Landtagswahlen. Bei den folgenden Herren ist die Zugehörigkeit zur nordisch-germanischen Edelrasse schon aus ihren Namen ersichtlich:

Adamczyk, Adameck, Czarnowski, Cziruick, Gregorzok, Jobaki, Kilinski, Krawiellitki, Krzizek, Krzizok, Kalisch, Mogunia, Opalka, Palinat, Polack, Pottack, Potesta, Ouelka, Rebitzki, Respondek, Robra, Rogansch, Russek, Satzki, Slawik, Soika, Sossna, Trzeciak, Wockatz, Woysch.

Die Herren haben alle für die Partei kandidiert, die für germanische Rassenkultur schwärmt und die Aufzucht des deutschen Volkes betreibt.

Hauptversammlung der deutschen Blinden.

Kürzlich tagte in Auffig (Hildesheim) die erste Jahres-Hauptversammlung des Verbandes der deutschen erwerbsfähigen Blinden in der Tschechoslowakischen Republik, mit dem Sitz in Auffig (Ostfriesland 4). Der Verband zählt bis zum 31. Mai d. J. 87 Blinde und 190 unterstützende Mitglieder. An Spenden sind bisher eingelaufen K 10.491,25; an unterstützenden Mitgliedsbeiträgen K 2420,50. Der Verband gab an seine blinden Mitglieder unentgeltlich weiße Stäbe als Verkehrsampelzeichen heraus. Zum Obmann wurde gewählt Franz Purkart-Ruffke. — Der blinde Schriftsteller Gaefker sprach über die Bedeutung der Blinden in der Gesellschaft. Er wies auf die dringende Notwendigkeit einer staatlich-obligatorischen Blinden-Rente hin. — Augenarzt Dr. Heinrich Zehle sprach über die Bedeutung der Blinden in der Gesellschaft. Er wies auf die dringende Notwendigkeit einer staatlich-obligatorischen Blinden-Rente hin.

Europa-Kongress 1932.

Die Pan-europäische Union hat für den 24.—28. September 1932 einen internationalen Europa-Kongress nach Basel einberufen. Dieser Kongress wird durch Sachverständige der politischen und wirtschaftlichen Lage Europas nach der Regierung von Louvaine und Ottawa prüfen, um den Regierungen Vorschläge zur Überwindung der europäischen Krise zu unterbreiten. Der Europa-Kongress 1932, der sich in politisch-wirtschaftliche, juristische und propagandistische Kommissionen gliedert, tagt in den Räumen des Schweizer Messpalastes.

Die Wiener Studentenrevolte. Bei den Montag- und Freitagsaktionen an der Wiener Hochschule für Welthandel wurden auch zahlreiche ausländische Hochschulvertrügelte. Einige hiervon erlitten Verletzungen. Ein tschechoslowakischer Student erhielt zwei Stichwunden, ein litauischer Hochschulvertrügelter wurde am Rücken verwundet. Der polnische Klub der Welthandels-Hochschulvertrügelten am Abend einmütig den Beschluß gefaßt, keinen Mitglieder nachzulassen, nach Beendigung dieses Semesters die Studien an der Hochschule für Welthandel in Moskau fortzusetzen, da dort keine Gefahr bestehe, verprügelt und verwundet zu werden. Donnerstag und Samstag werden die Vereinigungen der tschechoslowakischen und der baltischen Hochschulvertrügelten der Hochschule für Welthandel einen ähnlichen Beschluß fassen.

Blut als Malfarbe. Großes Aufsehen erregte gestern vormittags auf dem Margarethen-Ring in Ofen ein unbekannter junger Mann, der auf der verkehrsreichen Straße Papier, Pinselfäden und eine Rasierklinge herbeischleppte, sich die Ader der linken Hand öffnete und mit dem hervorströmenden Blut auf dem Papier zu malen begann. Die Straßenpassanten sahen ihm eine zeitlang bestrüzt zu. Schließlich wurde ein Polizeibeamter herbeigeholt, der den ansehend Perrückenigen zum nächsten Polizeirevier brachte. Bei seinem Verhör erklärte er wiederholt, er sei der berühmte Tizian und wolle ein wundervolles Bild malen. Seine Personalien konnten noch nicht festgestellt werden.

Revolverattentat in der Ordinationsstunde. Auf den Arzt Dr. Salomons in Kassel wurde gestern ein Revolverattentat verübt, durch das der Arzt schwer verletzt wurde. In der Ordinationsstunde erschien ein Patient namens Simonsohn, der schon seit längerer Zeit bei Dr. Salomons in Behandlung war, und gab auf den Arzt fünf Schüsse ab. Dr. Salomons wurde sofort ins Krankenhaus übergeführt. Der Täter stellte sich selbst der Polizei. Die Gründe zu der Tat dürften in einer starken Nervenüberreizung des Angeklagten zu suchen sein.

Selbstmord eines Wiener Gelehrten. Sonntag nachmittags wurde die Leiche eines Mannes gefunden, der sich durch eine Giftinjektion ins Herz selbst den Tod gegeben hatte. Der Selbstmörder ist der 50-jährige Universitätsprofessor Dr. Max Richter aus Wien. Dr. Richter hatte sich einige Tage in Salzburg aufgehalten und feierte hier in Wien den Selbstmord brieflich angekündigt. Als diese in Salzburg eintraf, war die Tat schon geschehen.

Verurteilung des Schriftstellers Karl Siredel wegen Brandstiftung. Der Schriftsteller Karl Siredel, Berlin, ist in der Berufungsbehandlung über die Brandstiftung in seiner Villa ebenso wie im ersten Verfahren zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt worden. Das Gericht betonte in der Urteilsbegründung, daß ihm dieses Urteil schwer gefallen sei, und daß es lieber zu einem Freispruch gekommen wäre. Das Gericht sei zu der Ansicht gekommen, daß der Angeklagte an die von ihm gemachten Angaben selber geglaubt habe. Demnach sei das Motiv der Tat der Wunsch des Angeklagten gewesen, sich in den Besitz der Versicherungssumme zu setzen. Trotz der schweren Straftat gebe es indes wohl keinen Menschen im Gerichtssaal, der nicht Siredel auch heute für denjenigen christen und anständigen Menschen halte, der er in den flehigsten Jahren seines Lebens immer gewesen ist. Das Gericht beschloß einstimmig, ein Gnadenrecht für Siredel einzutreten.

Vom Rundfunk

Empfehlenswertes aus den Programmen.

Donnerstag.
Prag: 8.15 Sonntagsf. 13.35 Schallplatten. 18.35 Deutsche Sendung; Dr. Roubos; Reza-Bücher. — Brünn: 12.30 Arbeiterkonzert. 18.00 Frauenklub. 18.35 Deutsche Sendung; Prof. Dr. Borchol; Tschekisch-mährische Geschichtsbilder. 19.30 Kafkalkonzert. 20.30 Abendmusik. — Mähr.-Odrau: Leichte Orchestermusik. 18.35 Kompos. Steiner; Bridge. — Berlin: 21.08 „Lanternen“, Oper von Wagner. — Hamburg: 19.30 Instrumentalkonzert. 22.40 Tanz. — Langenberg: 20.00 Wiener Bühnenspiele. — München: 19.05 Musik. 20.30 Jüdisches Konzert. — Wien: 19.40 Jazzmusik. 22.30 Komzet.

Verstaatlichung des Rundfunks in Norwegen. Die norwegische Regierung legte dem Storting einen Gesetzentwurf vor, demzufolge ab 1. Juli 1932 der norwegische Rundfunk als Staatsunternehmen organisiert werden soll. Bisher waren alle Rundfunkstationen in Norwegen Privatbetriebe. Dem neuen Gesetz zufolge erwartet die Regierung durch den Rundfunk eine Jahreseinnahme von 200.000 norwegischen Kronen, die der Staatskasse zufließen. Der übrige Gewinn wird für die Verbesserung und Verbreitung des Rundfunksystems verwendet werden. Dem Kultus- und Unterrichtsminister wird die Oberaufsicht über das Rundfunkprogramm anvertraut werden. Diese Aufsicht wird er durch Vermittlung einer besonderen Institution ausüben, deren Stellung jedoch ziemlich unabhängig sein wird. Dergleichen gibt es in Norwegen etwa 110.000 eingeschaltete Rundfunkhörer.

Hochwasser im nördlichen Böhmerwald.

Große Ueberschwemmungen im Schüttenhofner und Klattauer Bezirk.

Die anhaltenden Regengüsse haben im Gebiet des nördlichen und oberen Böhmerwaldes die Wasserläufe aus den Ufern treten lassen. Am stärksten scheint der Bezirk Schüttenhofen von den Ueberschwemmungen betroffen zu sein. Von den Hängen des Radegibettes und aus den Raderwäldern wälzt die Dattawa gewaltige Wassermengen in das Vorland.

Fünf Brücken wurden vom Wasser fortgeschwemmt.

Die Verbindung nach Hartmanitz ist unterbrochen. Der Jirkus Kluditz, welcher gerade in Schüttenhofen gastierte, wurde ebenfalls unter Wasser gesetzt. Der Schulunterricht in einer ganzen Anzahl von Gemeinden des Schüttenhofner Bezirkes mußte eingestellt werden.

Auch aus dem Klattauer Bezirk werden umfangreiche Ueberschwemmungen gemeldet. Der aus dem Ojerggebiet kommende Angeltach ist aus den Ufern getrieben und überschwemmt das Talgebiet vor Neuern. Auch die Stadt Neuern ist nach telephonischen Meldungen stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Ueberschwemmung, die noch andauert, soll im Gebiet der Stadt Neuern allein Millionen-schäden angerichtet haben.

Verstärkte Angriffe gegen Klossä.

Einen breiten Raum in den gestrigen Senatsverhandlungen nahm die Beratung des Antrages Klossä auf Erteilung einer Rüge an die Senatoren Kindl und Trnabranitz wegen beleidigender Äußerungen ein, die in der vorletzten Senatsitzung im Zusammenhang mit dem ersten Wiederankommen Klossäs noch einer langen parlamentarischen Abwesenheit gefallen sind. Die beiden Senatoren nützten heute natürlich die Gelegenheit, unter dem Schutz des § 51 der Geschäftsordnung sich viel ausgedehnter und ungehindelter mit dem Kapitel Klossä beschäftigen zu können, als es bei jeder anderen Gelegenheit ein Vorsitzender je zugelassen hätte, weidlich aus. Was sie heute wieder alles vorbrachten, überstieg ihre Leistungen von unlängst beträchtlich und würde vollständig hinzureichen, um ein Dutzend weiterer Anträge auf Erteilung von Rügen zu stellen.

Kindl unterwies die Haltung Klossäs bei verschiedenen Gelegenheiten bis weit in die Vorkriegszeit hinein und machte seine maßlosen Angriffe auch auf die tschechischen Sozialdemokraten und den Senatspräsidenten ausdehnen, wobei er sich jedoch von den sozialdemokratischen Banken die verdiente Rüge holte. Er wiederholte da nur jene Anschuldigungen, die die kommunistische Presse bei Gericht schon öfters nach und demüßig zurücknehmen mußte. Trnabranitz erklärte, auf Grund einer 55-jährigen Bekanntschaft mit Klossä derart eingestellt zu sein, wie wird in seinen Schilderungen von Klossä angeblichem Charakter, ebenso wie Kindl wiederholt im Ordnungsrufen.

Es gibt dabei wiederholt grobe Entwürfungen einiger Klossäischer Volksparteiler, also einer Partei, die wohl am allerwenigsten Ursache hätte, sich in solchen Fällen als die „Partei der reinsten Hände“ hinzustellen, und einen persönlichen Zusammenstoß zwischen dem Referenten Dr. Rilota und dem früheren slowakischen Vizepräsidenten Budav, der erst durch zwei kurze „schlichte Bemerkungen“ im Rahmen der Geschäftsordnung ausgetragen wurde.

Blutige Berliner Demonstrationen für Hitler.

Berlin, 31. Mai. Beim heutigen Aufmarsch der Marinewache, der auf dem gewöhnlichen Wege von einer großen Menschenmenge begleitet war, kam es an verschiedenen Stellen zu Ausschreitungen, gegen die die Polizei wiederholt mit dem Gummiknüdel einschreiten mußte. Vor dem Palais des Reichspräsidenten versuchten Nationalsozialisten, eine Kundgebung für ihren Führer Hitler zu veranstalten, indem sie wiederholt in Heilrufe auf ihn und den Nationalsozialismus ausbrachten. Zwei der Hauptstreiter wurden festgenommen und zur Wache gebracht. Auch in der Straße Altmöbit in der Nähe der Kaserne mußte die Polizei wiederholt gegen rabauulstige Elemente einschreiten. Auf der Moltke-Brücke entwickelte sich ein derartiges Gedränge, daß die Marinewache nur unter größter Mühe ihren Weg fortsetzen konnte. Die Polizei mußte hier vom Gummiknüdel Gebrauch machen und nach Säuberung der Straße die Brücke absperren. Zu einer besonders starken Ansammlung kam es vor dem Gebäude des Ministeriums des Innern. Unter den Tänden, wo sich etwa 1500 Personen angesammelt hatten, die wiederholt Heilrufe auf Hitler ausbrachten. Bei dieser Gelegenheit verurteilte Dr. Gochheld, der sich unter den Demonstranten befand, von seinem Kraftwagen aus eine Ansprache zu halten. Auch hier mußte die Polizei mit dem Gummiknüdel vorgehen und nahm dabei vier Nationalsozialisten und vier angeblich parteilose Personen fest. Endlich kam es auch in der Bendlerstraße zu Ausschreitungen. Hier hatten über tausend Personen dicht geschlossen einen Zug gebildet und die Polizei, die die Demonstranten abdrängen versuchte, mit Steinen beworfen. Durch diese Steinwürfe wurden drei Beamte verletzt. In ihrer Bedrängnis gaben die Beamten mehrere Schüsse ab. Soweit bisher festgestellt werden konnte, ist eine Person durch einen Schuß an der linken Schulter erheblich verletzt worden.

Von der Justiz.

In Prag wurde vor wenigen Tagen ein Strafprozeß zu Ende getrieben, der nicht deshalb bedeutend ist, weil einem einzelnen wieder einmal Ungerechtigkeit zuteil wurde, sondern weil in ihm ein Problem aufgerollt wurde, das mit dem Verantwortungsbegriff und jeder rechtskräftigen Spruch zweier Instanzen nicht erledigt werden darf. Jeder Anwalt, der in die Hand des Vorstehenden der Advokatenkammer seinen Eid leistet, der ihm eine verantwortungsvolle und bald öffentliche Position aufzwingt, gelobt, den Gesetzen des Staates zu folgen; daselbst gelobt der Richter. Die Besonderheit der Anwaltsposition besteht nun darin, daß ihm kein Strafbefehl, die Advokatenordnung zur Pflicht macht, alle zur Wahrung der Rechte seines Mandanten erforderlichen Schritte unverzüglich und gewissenhaft einzuleiten, über alle diese Handlungen strengstes Geheimnis zu wahren, weshalb ihm auch Zivil- und Strafprozeßordnung das Recht einräumen die Zeugenschaft über berufliche Wahrnehmungen zu verweigern. Die Ausübung des Berufs als Anwalt wird aber zur Pflicht, wenn man ihm die Wahrung der Rechte — und seien sie auch nur vermeintliche — seines Klienten versagt, ihn sogar dafür bestraft.

In Prag stand ein Judenmörder vor seinen Geschworenen; die jüdische, nationale, agrarische Presse hat ihn zum Helden gestempelt und Horak wurde freigesprochen; der Anwalt der Hinterbliebenen verlangte die Protokollierung, daß der Geschworenenentscheid geschlossen hat. In erster Instanz bestätigt ein Anwalt, daß der Geschworene Freska geschlafen, zwei Mitgeschworene das Gegenteil; in zweiter Instanz wird in nichtöffentlicher Sitzung der Staatsanwalt und ein zweiter Anwalt einvernommen, die positiv für den jetzt wegen Beleidigung angeklagten Vertreter der Hinterbliebenen auslegen, aber dem Senat des Berufungsgerichtes ist der Schlaf noch nicht bewiesen und es wird „Im Namen der Republik“ verkündet, daß die Anwaltspflicht verletzt wurden, weil die Protokollierung des Schlafes nicht notwendig gewesen sei.

Nach schöner repräsentiert sich die Justiz im weiten Saal, wo der Gefangenenaufsicher Vitejsek denselben Anwalt deshalb klagte, weil er sich über sein Benehmen dem Angeklagten gegenüber beschwert hat. Im Zuge eines Strafprozesses soll es nämlich dazugesprochen sein, daß der Kasseher den Angeklagten ohne Grund mit dem Knüttel bedroht habe; daß sich der Anwalt gegen dieses Verhalten beim Vorsitzenden beschwerte, wurde nun Gegenstand des Ehrenbeleidigungsprozesses, in dem der Anwalt deshalb verurteilt wurde, weil er durch Wort und Tat beleidigt wurde. Das Gericht schenkte nur dem Kollegen des Klägers Glauben, trotzdem vier unbescholtene Zeugen, davon 3 Anwälte, behaupten, daß der Belastungszeuge bei der inkriminierten Szene überhaupt nicht anwesend gewesen sei. Auch hier hat das Gericht in nichtöffentlicher Sitzung die Entlassung — und in öffentlicher Sitzung die Belastungszeugen einvernommen, hat nur den mit der Rechtswohlthat des Amtes ausgesattelten Kasseher geglaubt und nicht die Ansicht vertreten, daß die Anwaltsimmunität eine der Erzungsmethoden der Despotie sei, die man jetzt nicht durch Strafverfolgungen aufheben darf.

Es erscheint überflüssig, die Kritik dieser beiden Urteile besonders auszuhebeln; ein Gedanke, das die Zeugen teils öffentlich, teils nicht öffentlich einvernommen, muß sich die Behauptung gefallen lassen, daß der Eindruck erweckt wird, es wolle den Gang der Verhandlung mit vorangefahreter Meinung in gewisse Bahnen lenken. Der Prozeß ist auf eine Seite zu legen mit den politischen, wo Prozeß in den südeuropäischen Diktaturen, wo man die Anwälte von Sozialisten zu verprügeln pflegt. Eine Justiz, die nicht mehr das Verstandesmaß hat, wie schwer es dem Anwalt auf Grund der veralteten und in vieler Hinsicht inkonsequenten Strafprozeßordnung ohnehin sein muß, die Rechte des Angeklagten zu wahren, gibt, daß ihr an der objektiven Wahrheitsfindung nicht allzu viel gelegen ist. Es ist ein offenes Geheimnis, daß in politischen Prozessen oder solchen, die also aufgemacht werden, der Anwalt in den Augen des Gerichts die lästige Person ist, mit deren Vorhandensein man sich eben abfinden muß; sollte sich diese Praxis wirklich durchsetzen, dann sind wir am Ende der Fortschritte von anno Domini 1874 angelangt.

Das Bierdchen-Spiel.

Von Manfred Tiefenbach.

Maxim Stroganoff hatte starke Nerven. Ein lebensdürftiges Kreuzverhör hatte ihn nicht aus der Fassung zu bringen vermocht, hatte ihm nicht seine Besonnenheit und seine Sicherheit rauben können. Klar und ruhig beantwortete er alle an ihn gerichteten Fragen, mitterte jede Falschheit, die sie ihm gestellt wurde, sozusagen, entzog sich mit fast eleganter Wendung jeder einzigen Schlinge. Er sagte, was er zu sagen für gut fand, und kein kleinstes Wörtchen mehr, allen Verlockungen, allen Drohungen zum Trotz.

Endlich gab der mit der Untersuchung beauftragte Kommissar der U. P. G. seine Bemerkungen auf. Fürs erste wenigstens. „Aufhören!“ befahl er kurz, und die beiden Rosgardisten nahmen den Verdächtigen in ihre Mitte.

Stroganoff machte eine knappe Verbeugung vor seinem Quäler und lächelte höflich und erwidrend, auf eine merkwürdig zweifelhafte

Der Platinring und der Aushilfsangestellte.

Eine schwere Unterschlagung auf der Prager Hauptpost.

Prag, 31. Mai. Die Pariser Juwelierfirma Ruel schickte im September v. J. ihrem Prager Geschäftsfreund, Juwelier Kiemer, einen Platinring mit kostbarem Smaragd im Werte von 115.000 Franken zur Ansicht. Denn es gibt ja auch in der Zeit der größten Not Leute, die dergleichen zur Aufrechterhaltung ihres bescheidenen Lebensstandards benötigen. In der Nacht auf den 20. September langte diese Rekommandosendung auf der Prager Hauptpost ein, posterte die Strafportierung und gelangte in die Hände des Postaushilfsangestellten Jaroslav Stofepa, der letzte Sortierung durchzuführen hatte.

Nach der Vorschrift soll sich der übernehmende Beamte sofort überzeugen, ob die Zahl der eingeschriebenen Sendungen, die er bestätigen muß, mit der auf der Konsignation ausgewiesenen Zahl übereinstimmt. Stofepa unterließ das aber, angeblich weil der Einlauf zu groß war und stellte erst gegen Morgen fest, daß er verächtlich ein Päckchen zu viel jugendlichen erhalten hatte. Kun fürchtete er sich, dem Aufsichtsbekanntem vorschritt-mäßig Meldung zu erstatten, weil er erwartete, eine Rüge wegen lässiger Uebernahme zu bekommen. Er nahm das überzählige Päckchen mit nach Hause, wo er es öffnete. Doch bestraute er, eine Ahnung von dem Inhalt dieser Sendung (sie hatte die Größe einer Händbohrschachtel) gehabt zu haben. Er jagte den Ring, dessen wahren Wert er freilich nicht ahnte und bedrückte sich aus seiner drückenden Finanznot zu helfen und den Ring,

dessen Wert er auf etwa 600 K schätzte, zu verlegen. Stofepa hatte 700 K Monatsgehalt. Aber ein Deutscher braucht eben gewisse Sachkenntnisse. Der Taxator des Reichsamtes erkannte auf den ersten Blick, daß es sich um eine außer-gewöhnlich kostbare Sache handle und fragte nach ihrer Bestimmung. Der Angeklagte erklärte den Ring als Erbstück. Das genügte, um den Ring zu bekräftigen, denn die Fassung des Smaragds war natürlich modernste Arbeit. Stofepa wurde zur Legitimierung aufgefordert und der Ring zurückgehalten. Der Angeklagte erklärte, die Legitimierung zu holen und verschwand auf Nimmerwiedersehen. Anwohner aber hatten auf Reklamation der Pariser Firma die Erhebungen eingeleitet und man gelangte in Verbindung mit der Meldung des Taxators schnell auf die richtige Spur. Stofepa legte alsbald ein Geständnis ab.

Interessant ist, daß sich kein Geschädigter bisher zu dem bei Bericht erliegenden Ring gemeldet hat. Die Prager Firma Kiemer kommt überhaupt nicht in Betracht, weil ihr der Ring nur zur Ansicht überlassen wurde; der Pariser Firma wurde von ihrer Versicherung der volle Schaden ersetzt. So konnte also lediglich die Londoner Versicherungs-gesellschaft „Lloyd“ Ansprüche auf das corpus delicti erheben, was bisher noch nicht geschehen ist.

Der Angeklagte wurde vom Senat des OBR. Kaiser wegen Amtsunter-schlagung zu zehn Monaten schweren Kerkers verurteilt, und zwar, trotz bisheriger Wohlverhaltenheit, unbedingt. rh.

und überlegene Art, die den Kommissar rasend machte. Ja — er lächelte auch noch, als sich die Tür des Kerkers hinter ihm schloß, als er allein zwischen den dicken Mauern war, die von Rasse trieben.

Stroganoff fühlte sich sehr sicher. Man würde nichts herausbekommen — man würde ihn nicht belästigen, geschweige überführen können. Er war immer vorichtig gewesen — und die fünf oder sechs Briefe, deren jeder einzelne freilich genügt würde, ihm das Genick zu brechen, die glaubte er so gut versteckt zu haben, daß keiner sie finden würde.

Stroganoff hatte keine Angst um sein Schicksal. Aber da die Dunkelheit träge und mörderisch durch das kleine Gitterfenster hereinströmte, da wurde ihm das Herz plötzlich schwer. Er seufzte sich noch der warmen Nähe eines Menschen, den er liebte. Nach der Nähe Katschas, seines Kindes. Dieses kleinen, winzigen Wesens, das ihm als Lebenspland hinterlassen war von einer Frau, die er mehr geliebt hatte als alles andere auf Erden, und die hinübergegangen war in das große Schweigen, weil sie dieses Leben nicht mehr ertragen hatte.

„Stascha“ flüsterte Stroganoff mit heißen, trockenen Lippen. Und malte sich aus, wie die Kleine diesen Tag verbrocht haben würde. Gewartet haben würde, Stunde für Stunde, auf seine, des Vaters Heimkehr. Und vergeblich — immer vergeblich.

„Stascha wird sich der Kleinen angenommen haben“, sagte sich Stroganoff zu seiner Veruhigung. „Stascha — das war die Futurnachbarin. Ein einfaches, aber ein gutmütiges Weib, das Stascha sehr liebte.“

Es war ein Trost, natürlich. Ein magerer Trost trotzdem, der die Tatsache, daß er, Stroganoff hier in der düsteren Zelle hocken mußte, fern von seinem Kind ganz allein, nicht aus dem Wege räumte.

Der einsame Mann im Verließ, dem Sorgen und Aufregungen und Schicksalsschläge das volle Haar vorzeitig gelichtet hatten, wurde nicht müde, Katschas Namen zu sammeln, sich ihre Augen, ihr Lächeln, ihren süßen, unschuldigen Mund und diesen ganzen zarten, kleinen Kinderkörper vorzustellen.

Einmal überfiel es ihn: „Wann werde ich hier herauskommen?“ Er sagte sich, daß man ihn nie etwas beweisen würde, daß er nie verurteilt werden könnte. Aber er hatte genug erlebt, um zu wissen, daß er Wochen, vielleicht Monate in diesem schrecklichen Verließ würde aushalten müssen. Die U. P. G. hatte ihre Pranken nach ihm ausgeschreckt, und wenn sie schon einmal loslassen mußte, so würde sie alles tun, um diesen Zeitpunkt möglichst lange hinauszuschieben. Und da Stroganoff dies bedachte, wurde die Sehnsucht nach seinem Kinde über-groß. Also daß er aufsprang, die Stirn an das kühle, kalte Mauerwerk lehnte und vor sich hin-schluchzte. Er weinte ohne Tränen. Nichts verriet seine innere Bewegung, als die breiten, starren Schultern, die zitterten, kramptorrig beinahe sich hoben und senkten.

Zur selben Zeit betrat der Kommissar, der vorhin das Verließ geleitet hatte, die Wohnung Stroganoffs. Mit einer Handbewegung wies er die alte Nachbarin hinaus. „Lächle das Kind, das ihn ein bißchen neugierig, ein bißchen ängstlich anstarrte, heiter und übermütig an.“

„Na“, sagte er. „bist du die kleine Stascha?“ Das Kind nickte eifrig.

„Na — und wo ist dein Papa?“ fragte der Kommissar. „Ich wollte so gern mit deinem Papa sprechen. Wir sind gute Freunde und ich wollte ihm so gern guten Tag sagen.“

„Papa ist noch nicht zurück“, flüsterte das kleine Mädchen mit einer zarten, heulen Lautbewegung. „Ich warte schon so lange.“

„So — du wartest auch?“ tröstete der Kommissar, „armes Täubchen, armes kleines Seel-“

chen. Aber du mußt nicht lange sein — ich trost deinen Papa vorher und er wolle in einer Stunde zu Hause sein — die eine Stunde ist nun bald um.“

Das Mädchen lächelte strahlend. „Ach ja“, plapperte es, schon zutraulicher geworden, glücklich darüber, daß sein Papa nun bald daheim sein würde.

Der Kommissar ließ sich auf die Arnie nieder. „Wollen wir nicht miteinander spielen, bis dein Papa kommt?“ ludte er. Die Kleine nickte eifrig. Gewiß wollte es. Begelstet flüsterte es in die Hände, als der Fremde sagte, er sei nun ein Pferd und sie solle sich auf seinen Rücken setzen und reiten. Und mit Hupp und Gott ging die Jogg durch das Zimmer los — auf allen Vieren lobte der Kommissar herum; und daß seine scharfen Augen bei diesem lustigen Spiel aufmerksam unter jedes Möbelstück spahien —, das konnte das kleine Mädchen natürlich nicht sehen. Und es hätte sich nichts dabei gedacht, wenn es diese Blide wirklich wahr genommen hätte. Weil es doch eben erst fünf Jahre alt geworden war.

Einmal entdeckte der Kommissar, der so tapfer sein Pferdchen spielte, unter dem Schrank eine Puppe — oh, eine so armenliche, beschiedene Puppe, keine mit Schlagsaugen, keine, die Mama logen konnte. Wo sollte man auch eine solche Puppe hernehmen hier, wo doch alle Welt so arm, so bitter arm war? Eine roh geschnitzte Holzpuppe war es, in ein paar bunte Fäden gewickelt. Aber das kleine Mädchen hing an ihr, mehr vielleicht, inniger vielleicht, als die Kinder der Reichen an ihren Zugschuppen hängen. —

„Was für ein schönes Püppchen da liegt“, sagte der Kommissar und verlag für einen Augenblick, daß er ja ein Pferd war und nur wiehern durfte. Stascha vergaß das auch.

„Ja“, sagte sie, „ich habe sie versteckt.“ „Versteckt?“ wunderte sich der fremde Onkel. „Warum versteckt, Täubchen?“

„Damit sie mit keiner wegnimmt. Damit kein Räuber kommt und sie sich holt.“

„Aber hier ist doch niemand außer dir und deinem Papa?“ bohrte der Kommissar. „Du brauchst dich zu verstecken.“

„Papa versteckt doch auch alles, was er besonders gern hat“, sagte Stascha trotzig.

„Nein, das wolle der fremde Onkel denn doch nicht glauben. Das bilde sich Stascha doch nur ein, meinte er, große Menschen verstecken nicht. Wirklich, sie solle nicht böse sein, aber er müsse lachen, wenn er so etwas höre.“

Das ärgerte Stascha mächtig. Sie wurde richtig böse. „Es ist doch so“, sagte sie zornig, denn kein Kind dertüchtigt es, daß es von einem Erwachsenen ausgelacht wird.“

Da aber der Fremde nicht müde wurde zu lachen, und ihre Reden anzuzweifeln, stampfte sie zornig mit den kleinen Füßen auf. „Es ist doch so“, schrie Stascha.

„Na — das glaube ich nicht“, sagte der Fremde. „Solange du mit das nicht zeigen kannst, glaube ich's nicht. Gohabschid, Täubchen.“

„Aber ich kann's zeigen“, beharrte Stascha eifrig und ging hinüber nach der Tür, die zur Küche führte. Da hob sie mit ihren schwachen Fingern die Schwelle hoch, die nur lose auf dem Gehöll auflagerte, und der Fremde mußte ihr helfen, damit sie's richtig zustande brachte.

„Na, und da lag nun in dem Dohtraum ein Päckchen Briefe, sorgfältig in Cellopapier gewickelt, um es gegen Feuchtigkeit zu schützen. Der Fremde sah gleich, daß es dies war, was er suchte. Und er gab jetzt zu, daß Stascha recht habe, und es dumm von ihm gewesen sei, vorher so zu lachen. Und dann dachte er die Schwelle wieder sorgfältig auf — er würde sich die Sachen schon nachher holen — und sagte: „Jetzt mußt ich aber wirklich gehen, Kleines — ich kann nicht so lange warten, U's dein Papa nach Hause kommt.“

Da wurde Stascha wieder so traurig, weil es ihr jetzt erneut einfiel, daß ihr Papa ja noch immer nicht zu Hause war. Der fremde Onkel aber nahm sie an der Hand und brachte sie zur Nachbarin. Mit der er einige Worte flüsterie, um sich schließlich sehr hastig und gleichgültig beinahe von dem Kinde zu verabschieden. Denn er mußte noch die Papiere in Sicherheit bringen.

„Stascha“, schluchzte der Mann im Gefängnis und streckte sehnsüchtig die Arme aus. Aber seine Hände berührten nur die Mauern. Und nie, nie wieder würden sie liebend, lösend über des kleinen Mädchens blonde, weiche Haare streichen.

Patriotismus.

Von Rhedo.

Patriotismus ist Liebe mit hysterischem Einschlag, gegen den man nur gutes sagen darf.

Es kommt, wie bei allen Gefühlsregungen, immer darauf an, wer patriotisch ist. Der Nordländer ist es anders als der Südländer, der Römer anders als der Engländer und den Vogel schießt der Japaner ab.

Der Patriotismus ist sozusagen in Japan zu Hause. Vielleicht haben die Japaner, die manches merkwürdige erfunden haben, z. B. die gefährlichen Handgriffe des Jiu-Jitsu, und die Poesie der Kirshblüte, auch den Patriotismus erfunden. Anderswo gibt es auch Leute, die ringen, Kirshbäume, die blühen, und Menschen, die patriotisch sind. Aber in Japan ist das alles irgendwie anders, irgendwie innerlicher, sozusagen in jenen untersten Tiefen der Seele verankert, wo der Fanatismus des religiösen Eifers sitzt.

Deutsche Mädchen schnitten sich in den napoleonischen Kriegen, weil sie das Bedürfnis empfanden, ihren Patriotismus in handgreifliche Tat umzusetzen, die Haare ab. Eine Handlung, die in einer Zeit, in der langes Frauenhaar nicht nur ein weiches Vertiefte war, ungefähr so viel bedeutete, wie der Opfermut der Hausfrauen, die hundert Jahre später weinige Türlinken und blühende Körner aus der Wohnung und dem blühenden Herzen rissen und dem Vaterland gaben. Wir tauften im Kriege, da uns der Patriotismus beim Halse gepackt hatte, und selbst der Friseur Haare nur noch gegen Barzahlung behielt, an ihrer Stelle gesammelte Goldstücke für Eisen. Das letztere ist uns bis heute geblieben, das Gold haben wir, da es nicht wie die Haare nachwächst, niemals wieder.

Immerhin repräsentiert das, was der Europäer, so sein Herz in patriotische Wallungen gerät, dem Vaterland in den Schoß zu werfen sich verpflichtet fühlt, einen realen Wert, sei es Gold, sei es Kupfer, Messing oder Charpie.

Die Japaner, deren Patriotismus von Hysterie schwer zu trennen ist, geben neben realen gern symbolisches.

Ein Maler namens Ito Hikojo malte gelegentlich des letzten Feldzugs gegen das unbewegliche China das Bild seines Mitfada mit Blut, das er seinem eigenen Körper entnahm. Da der blutige Kasser in Lebensgröße auf der Leinwand stehen sollte, zwang der Blutverlust den Maler zu längeren Pausen. Aber mit japanischer Beharrlichkeit, die irdischen Lust, überwand er die Hindernisse, welche die Natur der Gestaltung seiner Gefühle entgegensetzte und der religiöse Fanatismus eines Patrioten schuf schließlich freigeich das ominöse Bild seines Kaisers.

Schulmädchen aus Tokio, von dem großen Beispiel angegert, stechen sich in die Finger, und opfern auf dem Altar des mit nischen bedrohten Vaterlandes einen Teil ihres jungen Blutes, das, eben noch in nichtsohnender Geschäftigkeit Sauerstoff schleppend und patriotische Adern schwellend, zur Herstellung der aufgehenden Sonne auf einer Fahne dienen mußte, die ein Regiment zum Geschenk erhielt. Vielleicht bestimmen die wackeren Mädchen dafür eine Belohnung der ein Autogramm des tapferen Regimentskommandeurs, mit echtem Chinesenblut auf ein zartes, japanisches Seidenstück ge-schrieben, oder auch vom Lehrer, wenn er streng war und sie dank der zertrockenen Fingerpitzen keine Schularbeiten schreiben konnten. Den Dank des Vaterlandes in Gestalt einer Trost Prügeln mit japanischem Rohr auf den patriotischen Popo.

Dieses Japan von heute schlug, was bisher keine Kunst war, China, dessen Spierwille weniger groß und dessen Kanonen weniger gut waren und ist bereit, mittels des Blutes seiner willigen Landeskinder, die vornehmlich zu diesem Zweck da sind, jeden zu zertreten, der sich in seinen Weg stellt.

Der Patriotismus ist ein Baum, dessen Zweige oft seltsame Blüten treiben. Von Begeisterung zu Narztheit ist nur ein kleiner Schritt. Das seltsame an den Japanern ist, daß sie ihn mit demselben undurchdringlichen Gesicht gegen, mit dem sie ihren Reis essen, Europa bereisend Wissenschaft treiben, Parakri verüben, Krieg führen, ohne ihn zu erklären, und wenn sie an der Spitze ihrer Politik stehen, dem geschlagenen Feind, dessen Provinzen sie mit einem glücklichen Jiu-Jitsu-Griff erobert haben, herzlich die Hand drücken und mit gewohnter Liebenswürdigkeit dazu sprechen: „Sagen Sie Ihrem Volk, daß wir Freunde sein müssen.“

Ihr Gesicht ist wie eine Maske und ihr Handeln, so verrückt es sich mitunter gebärden mag, im Grunde unheimlich wehmütig. Wer kann schon einen Affen verleben! Ihr Patriotismus ist anders als unser verbrauchter europäischer. Er ist noch immer Religion und das ist, solange er es ist, nicht gut.

